

BEBAUUNGSPLAN NR. 57.1

DER GEMEINDE GRÖMITZ

**FÜR EIN GEBIET AM WESTLICHEN ORTSRAND VON GRÖMITZ,
MIT EINEM TEILBEREICH NORDWESTLICH DES PARKPLATZES AN DER
STRAÙE KÖNIGSREDDER UND EINEM TEILBEREICH NORDÖSTLICH DER
STRAÙE KÖNIGSREDDER UND SÜDÖSTLICH DER BEBAUUNG AN DER
RAHLSTEDTER STRAÙE**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. **Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:**

Der Landschaftsrahmenplan des Planungsraums II von 2003 kennzeichnet den Planbereich in seiner Karte 2 als Gebiet mit besonderer Erholungseignung. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Grömitz ist der Teilbereich 1 des Plangebietes als Sondergebiet Boote dargestellt. Die in diesem Bereich festgesetzte Nutzung Trailerabstellung ist dem Yachtbetrieb zuzuordnen. Der Bebauungsplan ist daher aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Teilbereich 2 ist als Fläche für den ruhenden Verkehr dargestellt. Der Landschaftsplan der Gemeinde Grömitz beschreibt den Teilbereich 1 des Plangebietes als bebaute oder nach gültigem Flächennutzungsplan als bebaubare Fläche. Der Teilbereich 2 ist im Landschaftsplan als Parkplatz dargestellt.

Das Plangebiet mit den beiden Teilbereichen befindet sich am südwestlichen Ortseingang von Grömitz an der Straße Königsredder zwischen der Bundesstraße 501 und dem Yachthafen. Der Teilbereich 2 wird als Ackerfläche genutzt. Von dem angrenzenden Parkplatz ist die Fläche durch einen Knick abgegrenzt.

Die Planung ermöglicht die Umwandlung einer Ackerfläche in ein Sondergebiet zur Trailerabstellung. Dieses hat eine Fläche von 3.680 m². Zur Umsetzung der Planung ist die Beseitigung eines rund 70 m langen Knicks erforderlich.

Als Ausgleich für die Knickrodung im Teilbereich 2 wird am westlichen Plangebietsrand eine entsprechende Gehölzanpflanzung mit gleicher Länge neu angelegt. Zusätzlich dient die Pflanzung von 14 Bäumen auf rund 110 Meter Länge am südlichen Plangebietsrand als Ausgleich.

FFH-Prüfgebiete, Vogelschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und andere ökologisch hochwertige Gebiete liegen nicht in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Da es sich um eine Veränderung eines bestehenden Gebietes handelt, kommen keine Alternativen in Betracht. Die Planung ist bereits durch den Flächennutzungsplan vorbereitet.